

Parlamentarischer Vorstoss

2023/703

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Candreia-Hemmi, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	13. Dezember 2023
Dringlichkeit:	—

Wie das Kantonale Sozialamt KSA Baselland mit Schreiben vom 30. November 2023 informiert, wird die Notschlafstelle im Kanton Basel-Stadt ab dem 19. Dezember 2023 aufgrund der hohen Auslastung nicht mehr für Personen zur Verfügung stehen, die ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben. Dies, obwohl bis anhin in diesen Fällen von verschiedenen Institutionen auch aus dem Kanton Baselland die Kosten für die Übernachtung übernommen wurden. Bislang hat die Auslastung der Notschlafstellen von Basel-Stadt dies zugelassen. Aufgrund von verschiedenen Änderungen wird dies künftig nicht mehr möglich sein. Des Weiteren wird durch eine Änderung der Öffnungszeiten in beiden Notschlafstellen eine höhere Zahl an Übernachtenden erwartet. Es stellt sich die Frage, wo die Obdachlosen aus dem Kanton Baselland in Zukunft übernachten sollen, die nun von Basel-Stadt abgewiesen werden und bis anhin von der Notschlafstelle Basel-Stadt aufgenommen wurden.

Der Bedarf an Notschlafstellen für Obdachlose und Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ihr Dach über dem Kopf verlieren, ist plausibel und somit gegeben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer solchen Notschlafstelle für Obdachlose in einer der Agglogemeinden des Kantons Baselland zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
